

Beitragsordnung

gültig ab 01. Januar 2014

1. Aufnahmegebühr

Bei Eintritt in den Verein wird eine Aufnahmegebühr von **5,00 EUR** erhoben.

2. Jahresbeiträge

- 2.1. Für Kinder und Jugendliche im Alter bis 18 Jahre wird ein Jahresbeitrag von **7,50 EUR**, bei Nutzung der Sportstätten von **24,50 EUR** erhoben.
- 2.2. Für Mitglieder in Abteilungen/ Gruppen, die weder Sportstätten noch Inventar oder Sportgeräte des Vereins nutzen, wird ein Jahresbeitrag in Höhe von **23,00 EUR** erhoben.
- 2.3. Für Mitglieder in Abteilungen/Gruppen, deren Sportart an die Nutzung der Sportstätten, des Inventars und der Sportgeräte gebunden ist oder die Sportstätten als Ausgleich für ihre Sportart, für die regelmäßige Austragung von Vergleichen, Turnieren o.ä. nutzen, wird ein Jahresbeitrag in Höhe von **61,00 EUR** erhoben.

3. Fälligkeiten

Die Beiträge sind mit Beginn des Kalenderjahres im vollen Umfang fällig und spätestens bis 31. März zu entrichten. Eine halbjährliche Zahlung ist in Ausnahmefällen möglich, wobei die Beiträge für das zweite Halbjahr bis zum 30. September des Beitragsjahres zu zahlen sind.

4. Mitgliedschaft und Beitrag

Die Zahlung erfolgt entweder in der Abteilung/ Gruppe bei einem dort bestimmten Mitglied oder beim Schatzmeister des Vereins.

In einer Beitragliste werden Adresse, Geburtsdatum und der gezahlte Beitrag je Mitglied erfasst. Der Beginn wie auch die Beendigung der Mitgliedschaft richtet sich nach der gültigen Satzung.^{*)}

Eine ruhende Mitgliedschaft ist nach Rücksprache mit dem Vorstand möglich und ist in der jeweiligen Beitragsliste deutlich zu machen. Bei ruhender Mitgliedschaft wird ein Jahresbeitrag von **5,00 EUR** erhoben.

Die Beitragslisten werden, möglichst gesammelt, beim Schatzmeister des Vereins abgerechnet und quittiert.

Die vorstehende Beitragsordnung wurde am 21.11.2013 von der Mitgliederversammlung beschlossen. Sie tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2014 in Kraft.

^{*)} Auszug aus der Satzung v. 25.11.2010

§ 5 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

1. Dem Verein kann jede natürliche Person als Mitglied angehören.
2. Die **Mitgliedschaft ist unter Anerkennung der Vereinssatzung zu beantragen**. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
3. Der Antrag Minderjähriger für den Eintritt in den Verein bedarf der schriftlichen Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters.
4. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss, Tod, Löschung des Vereins
Der **Austritt aus dem Verein ist nur zum Jahresende** möglich.
Der **Austritt aus dem Verein muss dem Vorstand gegenüber schriftlich** erklärt werden.
Die Zahlungspflicht für die bis zum Zeitpunkt des Austritts fälligen Beiträge bleibt bestehen.
Dem Ausschluss eines Mitglieds geht in jedem Fall eine Anhörung voraus.

Der Fortbestand des TSV Wiesenburg/Mark e.V. hängt wesentlich davon ab, wie es gelingt, die Zahl seiner Mitglieder stabil zu halten bzw. zu erhöhen. Das erfordert auf lange Sicht vor allem eine verstärkte Gewinnung von Mitgliedern im Kinder- und Jugendbereich.

Dazu beschließt der Vorstand des Vereins:

Alle Kinder im Grundschulalter (Klassenstufen 1 – 6) mit Wohnsitz in der Gemeinde Wiesenburg/Mark können mit Wirkung vom 01. September 2008

beitragsfrei
Mitglieder des Vereins werden.

Mit der Erklärung der Mitgliedschaft sind die Kinder vollwertige Vereinsmitglieder im Sinne der Satzung des Vereins und können in einer oder mehreren Abteilungen trainieren und am Wettspielbetrieb teilnehmen.

In der Mitgliedszeit kommt der Verein für alle vereinsspezifischen Aufwendungen wie Beiträge für Sportstättennutzung, Versicherung, Landes- und Kreissportbund u.ä. auf.

Um eine Bindung an den Verein auch nach Beendigung der Grundschulzeit zu fördern, bietet der Verein darüber hinaus ein weiteres beitragsfreies Jahr an.

Dieses Angebot ist den Kindern wie auch den Eltern in geeigneter Form durch Informationsblätter, Information in Veranstaltungen von Schule und Kita u.ä. unter Angabe der Trainingsmöglichkeiten im Verein (Abteilungen / Zeiten / Übungsleiter usw.) vorzustellen.

Regelmäßig zum Schulhalbjahr, wenn die Schüler die Möglichkeit haben, innerhalb der von der Verlässlichen Halbtagschule angebotenen Arbeitsgemeinschaften zu wechseln, wird der Verein die Möglichkeit für die Gewinnung neuer Mitglieder prüfen.

Beschlossen vom Vorstand des TSV Wiesenburg am 29.Mai 2008.